

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Englisch an der Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Rösrath

1. Allgemeines

Gemäß dem Leistungskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Kernlehrpläne hat sich die Fachschaft Englisch auf folgende Grundsätze für die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Englisch geeinigt:

- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung sind an **Kompetenzen** orientiert, sie beziehen sich auf alle in den Kernlehrplänen aufgeführten Kompetenzen, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf den funktionalen kommunikativen Kompetenzen liegt:
 - o funktionale kommunikative Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung)
 - o interkulturelle kommunikative Kompetenz
 - o Text- und Medienkompetenz
 - o Sprachlernkompetenz
 - o Sprachbewusstheit
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung bereiten die Schüler*innen auf die reale **Kommunikation** in der Fremdsprache vor.
- Bei der Bewertung von Leistungen in offenen Aufgaben und mündlichen Prüfungen wird auch betrachtet, ob eventuelle Fehler in der Sprachrichtigkeit die Kommunikation beeinträchtigen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung ermöglicht den Schüler*innen eine **Diagnose** ihres Leistungsstandes und eröffnet ihnen Hilfestellung für das weitere Lernen. Sie ist Teil einer Lernkultur, die Fehler in erster Linie als Lernchancen begreift.
- Für die Lehrer*innen bildet die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung eine Grundlage für **die individuelle Förderung** der Schüler*innen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung schriftlicher und mündlicher Leistung in Klassenarbeiten/ Klausuren sowie im Unterricht sind **transparent**, d.h. Schülerinnen und Schüler können die Maßstäbe und Kriterien der Bewertung nachvollziehen.
- Zur Sicherung der Vergleichbarkeit ist ein kollegialer Austausch ein zentrales Anliegen der Fachschaft Englisch.

Gemäß APO-SI § 6 (3) und APO-GOST §13 (1) werden bei der **Notenbildung** die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt.

Nach dem Leistungskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule haben beide Bereiche den gleichen Stellenwert.

Zeugnisnoten werden nicht rein arithmetisch gebildet. Bei der Notenbildung werden ggf. pädagogische Gesichtspunkte individuell berücksichtigt.

2. Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe I

2.1 Schriftliche Arbeiten und mündliche Kommunikationsprüfungen

2.1.1. Grundlagen zur Konzeption der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Kommunikationsprüfungen

- Berücksichtigung verschiedener Kompetenzbereiche in angemessener Weise
- Grundsätzlich können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben nimmt stetig zu und nach dem 3. Lernjahr überwiegt er.
- Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Art der Leistungsüberprüfung (z.B. auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung) ersetzt werden (APO-SI §6 Abs.8).
- Die Aufgaben in Klassenarbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzschwerpunkten und Inhalten des vorangegangenen Unterrichts. Sie stehen in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang.
- Die Fachlehrer*innen einer Stufe bemühen sich darum, zwischen ihren Klassen vergleichbare Prüfungsbedingungen herzustellen.
- **G8:** Die letzte Klassenarbeit im ersten Lernjahr und eine Klassenarbeit im dritten Lernjahr wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- **G9:** Im 2. und 4. Lernjahr ersetzen Kommunikationsprüfungen jeweils eine Arbeit. Im 6. Lernjahr muss eine Klassenarbeit verpflichtend durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden (APO-SI §6 Abs.9).

2.1.1.1 Berücksichtigung der Kompetenzen in den Klassenarbeiten

Jede Klassenarbeit der SI überprüft entweder die Fähigkeit *Listening* oder *Reading Comprehension*, wobei die Aufgaben mit steigendem Lernjahr offener werden. Unabhängig davon enthält jede Klassenarbeit eine Schreibaufgabe, die sich im Umfang und Anspruch am jeweiligen Lernjahr orientiert. Ab dem dritten Lernjahr wird in mindestens einer Klassenarbeit pro Halbjahr eine Aufgabe zur Sprachmittlung (*Mediation*) gestellt. Die Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe bereiten darauf vor.

Die Überprüfung der Teilkompetenzen kann isoliert oder integriert erfolgen. Die einzelnen Aufgaben sind i.d.R. so gestellt, dass den Schüler*innen bewusst ist, welche Teilkompetenzen überprüft werden, so dass z.B. bei halboffenen Aufgaben ersichtlich wird, welche Rolle sprachliche Fehler spielen.

2.1.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen

Klassenarbeiten

- 5. Klasse: 6 einstündige¹ Klassenarbeiten
- 6. Klasse: 5 einstündige Klassenarbeiten (Die erste Klassenarbeit in Stufe 6 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. (G9))
- 7. Klasse: 6 einstündige Klassenarbeiten
- 8. Klasse: 5 einstündige Klassenarbeiten (Eine Klassenarbeit des ersten Halbjahres wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt (G9). Und im zweiten Halbjahr wird neben den beiden Klassenarbeiten zusätzlich die unbenotete Lernstandserhebung geschrieben.
- 9. Klasse: 4 ein-bis zweistündige Klassenarbeiten
- 10. Klasse: 3 ein-bis zweistündige Klassenarbeiten und die zentrale Abschlussprüfung. (G9)

Bei Verpassen einer einzigen Klassenarbeit im 1.-3. Lernjahr liegt es im Ermessen der Fachlehrkraft, ob diese nachgeschrieben werden muss. Andere Ausnahmen werden im Einzelfall mit der jeweiligen Stufenkoordination geklärt.

Mündliche Prüfungen

- Klasse 6: Die mündliche Prüfung wird in Paaren durchgeführt. Sie dauert in der Regel 5-10 Minuten, die Schüler*innen bereiten sich im Unterricht, in den LeSis und zu Hause vor. Unmittelbar vor der Prüfung gibt es keine Vorbereitungszeit. Gegenstand der Prüfung ist eine Alltagssituation (z.B. Shopping).
- Klasse 8: Die mündliche Prüfung wird in Paaren durchgeführt. Sie dauert in der Regel 10 Minuten, die Schüler*innen bereiten sich im Unterricht, in den LeWes und zu Hause vor. Unmittelbar vor der Prüfung gibt es keine Vorbereitungszeit. Thema ist ein landeskundlicher und gesellschaftlicher Aspekt aus dem Themenfeld „USA“.
- Klasse 10 (G9): Die mündliche Prüfung wird in Paaren durchgeführt. Sie dauert in der Regel 10-15 Minuten, die Schüler*innen bereiten sich im Unterricht, in den LeWes und zu Hause vor. Unmittelbar vor der Prüfung gibt es ggf. eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten; die Fachlehrkräfte der Jahrgangsstufe stimmen sich darüber ab. Thema sind landeskundliche und gesellschaftliche Aspekte zu einem englischsprachigen Land.

2.1.3. Zieltexte/Textformen in Klassenarbeiten

Folgende Zieltexte werden mindestens einmal in einer Klassenarbeit in der entsprechenden Jahrgangsstufe geprüft.

Jahrgangsstufe	Zieltext
8	Summary „Pros and Cons“-Text
9	Summary Characterisation Comment
10 (G9)	Summary Characterisation Analysis of a speech Comment

2.1.4. Bewertung

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt **nach Punkten** und orientiert sich am schulinternen Leistungskonzept. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen bleibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, vom Punkteraster abzuweichen.

Spätestens im dritten Lernjahr, erfolgt die **Bewertung der offenen Aufgaben** in Anlehnung an die Bewertungskriterien der SII unterteilt in kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit: Den Klassenarbeiten ist dann auch ein Bewertungsschema für die offenen Aufgaben beizufügen. Um die Schüler*innen mit diesen Bewertungsrastern vertraut zu machen, werden sie auch schon in der Erprobungsstufe vereinfacht eingesetzt (z.B. beim Schreiben einer Postkarte). Bei der

¹ „Einstündig“ bedeutet eine Schulstunde à 45 Minuten.

Bewertung der offenen Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Lauf der Sekundarstufe I nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu und nähert sich der Aufteilung der SII an.

Bei der **Bewertung der Listening und Reading Comprehension** wird ausschließlich die inhaltliche Leistung berücksichtigt. Bei weitergehenden Schreibaufgaben, die inhaltlich auf das verwendete Material aufbauen, werden die inhaltliche und sprachliche Leistung bewertet.

Die **Rückmeldung zur Klassenarbeit** erfolgt so, dass die Schüler*innen eventuelle Fehler nachvollziehen können und individuelle Lernempfehlungen findet. Diese Lernempfehlungen können unterschiedlich vermerkt werden, z.B. am Seitenrand, auf dem Bewertungsbogen durch eine Ankreuzliste oder ähnliches.

Die **Rückmeldung zu den mündlichen Prüfungen** erfolgt mithilfe eines Bewertungsbogen, der sich an dem für Klasse 9 (bzw. Klasse 10 in G9) der Bezirksregierung orientiert.

2.2 Sonstige Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Diese Beiträge setzen sich aus benoteten Einzelleistungen und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht zusammen. Hausaufgaben selbst werden in der Regel nicht benotet. Ihre Präsentation im Unterricht kann hingegen in die Note einfließen. Dies gilt vor allem für komplexere, umfangreichere Aufgaben oder Referate.

2.2.1 Benotete Einzelleistungen

Zur Sicherung des Wortschatzes werden **benotete Vokabeltests** geschrieben. Andere benotete Einzelleistungen sind Produkte des Unterrichts (z.B. Ergebnisse einer Gruppenarbeit) bzw. werden im Unterricht präsentiert (z.B. Posterpräsentation, Referate, Powerpoint Präsentationen, etc).

2.2.3 Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit umfasst unter anderem:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von und Prozess bei Einzelarbeitsphasen
- individuelle Anteile an Partner- und Gruppenarbeitsprozessen

Folgende Liste mit möglichen Formulierungen kann die mündliche Teilnahme am Unterricht beschreiben und die Zuordnung zu einer Notenskala ermöglichen:

Note	Quantität	Qualität der Mitarbeit		
		sprachliche Mittel/ Sprachrichtigkeit	Aussprache/ Intonation	Inhalt/ Interaktion
1	sehr kontinuierlich bei jeder Art von Aufgaben; umfangreiche Beiträge, die den Unterricht voranbringen (?)	sichere Verwendung grammatikalischer und lexikalischer Strukturen	weitestgehend korrekt; ab dem 3. Lernjahr; kann auch einfache neue Texte sinngemäß vorlesen	kann Sachverhalte präzise und flüssig, adressaten- und aufgabengerecht, darstellen; kann im Gespräch gut interagieren
2	kontinuierlich; in Übungsphasen, aber auch bei der Erarbeitung neuer Themen, ohne inhaltliche Redundanz	weitgehend sicherer Gebrauch lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören die Kommunikation kaum	meist deutlich und klar mit geringfügigen Verstößen; ab dem 3. Lernjahr: kann Ausspracheregeln auch bei neuen Wörtern selbstständig anwenden	kann Sachverhalte verständlich, adressaten- und aufgabengerecht darstellen; kann im Gespräch situationsgerecht reagieren
3	durchschnittlich; v.a. beim Vortrag von Hausaufgaben oder in Übungsphasen, aber interessiert und aufmerksam	meistens sicherer Sprachgebrauch;	artikuliert und betont insgesamt verständlich	formuliert weniger eigenständig, Beiträge gehen aber über den einzelnen Satz hinaus, nicht immer aufgabengemäß;
4	seltene Beteiligung; Beteiligung vorwiegend auf Ansprache; aktive	kann sich grundlegend verständlich machen; häufige lexikalische und grammatikalische Verstöße;	Mängel in Artikulation und Betonung beeinträchtigen die Verständlichkeit	Beiträge vorwiegend auf der Ebene von Einzelsätzen, detaillierte, zusammenhängende

	Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten			Beiträge aufgrund sprachlicher Probleme kaum möglich;
5	Mitarbeit nur auf Ansprache, wenig bis kaum Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten	meistens grammatikalisch fehlerhafte und lexikalisch lückenhafte Anwendung der Zielsprache; Beeinträchtigung der Kommunikation	häufige Mängel in Artikulation und Betonung beeinträchtigen die Verständlichkeit erheblich	kann auch einfache Sachverhalte nur eingeschränkt darstellen; fachliche Defizite; Interaktion nur mithilfe des Lehrers
6	Mitarbeit auch auf Ansprache kaum zu verzeichnen	völlig unzureichend	unverständlich	Beiträge kaum brauchbar

Nach jedem Quartal informieren die Lehrer*innen die Schüler*innen über ihren Leistungsstand im Bereich der Mitarbeit.

3. Leistungsbewertung im Englischunterricht der Sekundarstufe II

3.1 Klausuren und mündliche Prüfungen

3.1.1 Verteilung der Kompetenzbereiche

Einführungsphase In der Einführungsphase schreiben die Schüler*innen 4 Klausuren à 90 Minuten. Die Aufteilung der Kompetenzbereiche auf die schriftlichen Arbeiten sind dem schulinternen Lehrplan zu entnehmen und werden jährlich aktualisiert.

Qualifikationsphase 1 Die Schüler*innen schreiben 3 Klausuren (GK: 135 Minuten, LK: 180 Minuten) und absolvieren eine mündliche Kommunikationsprüfung. Die Aufteilung der Kompetenzbereiche auf die schriftlichen Arbeiten sind dem schulinternen Lehrplan zu entnehmen und werden jährlich aktualisiert.

Qualifikationsphase 2 Die Schüler*innen schreiben 2 Klausuren (GK: 180 Minuten, LK: 225 Minuten) und ggf. die Vorabiturklausur. Die Aufteilung der Kompetenzbereiche auf die schriftlichen Arbeiten sind dem schulinternen Lehrplan zu entnehmen und werden jährlich aktualisiert.

3.1.2. Klausuren

Umfang und Komplexität der Klausuren richten sich im Laufe der Oberstufe zunehmend am Abiturniveau aus. Die Länge der Ausgangstexte orientiert sich an „Konstruktionshinweise Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen“ und nimmt im Laufe der Oberstufe ebenfalls zu. Die Schreibaufgaben der Klausuren umfassen die Aufgabenbereiche I, II und III. Die Klausuren werden mit einem Bewertungsbogen versehen. Zuschnitt und Gewichtung der Kriterien lehnen sich an das „Korrekturschema für das Zentralabitur“ an. Die Schüler*innen haben in den Klausuren Zugriff auf ein- und zweisprachige Wörterbücher.

3.1.3 Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden immer im 2. Quartal der Q1 statt. Die Durchführung erfolgt nach den Vorgaben der Bezirksregierung. Die Themen werden jährlich zu Beginn der Q1 festgelegt. Grundkurse und Leistungskurse können sich hinsichtlich der zu bearbeitenden Textform unterscheiden (z.B. Cartoon – Sachtext), sind aber innerhalb der Kursform in der Regel identisch.

3.2 Sonstige Mitarbeit

3.2.1 Umfang der „Sonstigen Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Diese Beiträge setzen sich aus benoteten Einzelleistungen und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht zusammen. Hausaufgaben selbst werden in der Regel nicht benotet. Ihre Präsentation im Unterricht kann hingegen in die Note einfließen. Dies gilt vor allem für komplexere, umfangreichere Aufgaben oder Referate.

3.2.2 Benotete Einzelleistungen

Zur Sicherung des Wortschatzes werden **benotete Vokabeltests** geschrieben. Andere benotete Einzelleistungen sind Produkte des Unterrichts (z.B. Ergebnisse einer Gruppenarbeit) bzw. werden im Unterricht präsentiert (z.B. Referate, Reden, ppt, etc). Des Weiteren sind auch Lernerfolgskontrollen, z.B. in Form einer Überprüfung des Verständnisses eines Leseauftrages möglich.

3.2.3 Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit umfasst:

- die selbstständige Beteiligung am Unterrichtsgespräch

- Ergebnisse von Einzelarbeitsphasen
- individuelle Anteile an Partner- und Gruppenarbeitsprozessen
- Präsentation der Gruppenarbeit, z.B. in Rollenspielen, Standbildern, Podiumsdiskussionen, *Fishbowl*-Diskussionen, etc.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind

- Umfang und Konstanz der Beteiligung
- inhaltliche Komplexität und Differenziertheit der Beiträge, auch in Bezug auf interkulturelle kommunikative Kompetenz und Sprachbewusstsein
- Sprachrichtigkeit
- Umfang und Komplexität sprachlicher Mittel
- Selbständigkeit der Arbeit

Nach jedem Quartal informieren die Lehrer*innen die Schüler*innen über ihren Leistungsstand im Bereich der Mitarbeit.

3.3 Facharbeiten

Das Thema der Facharbeit geht vom Wunsch des*r Schüler*in aus, muss aber inhaltlich an die Kernlehrpläne angebunden sein. Die Abstimmung des Themas mit der betreuenden Lehrkraft und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit findet in mindestens drei Beratungsgesprächen statt. Die Facharbeit wird in englischer Sprache verfasst.

Die Bewertung der Facharbeit berücksichtigt folgende Kriterien:

- inhaltliche Bearbeitung des Themas
- formale Anlage
- wissenschaftliche Arbeitsweise
- Selbständigkeit der Arbeit
- kommunikative Textgestaltung
- sprachliche Gestaltung

4. Leistungen und Leistungsbewertung im und aus dem Distanzunterricht

Unterrichtsinhalte, die im Unterricht auf Distanz vermittelt und eingeübt werden, sind in der Regel relevant für Klassenarbeiten und Klausuren. Sie sind den Schüler*innen transparent zu machen.

Eine Klassenarbeit in der Sek I kann durch eine angemessene Projektarbeit ersetzt werden. Die Kriterien für die Erstellung dieses Projekts müssen den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Arbeitsphase transparent gemacht werden. Die Lehrkraft begleitet den Prozess, z.B. durch das Einfordern von Reflexion, persönlichen Beratungsgesprächen, o.ä.

Klassenarbeiten, die vorher schon für die Zeit des Distanzunterrichts angesetzt waren, können auch verschoben werden. Hier sprechen sich die Fachlehrkräfte der betroffenen Klassen ab.

Der Distanzunterricht sollte nach Möglichkeit größtenteils in Videokonferenzen durchgeführt werden, auch unter Nutzung von „Break-Out Rooms“, die die Arbeit in Kleingruppen möglich machen. Die Mitarbeit in diesen Phasen fließt in die Benotung der mündlichen Leistung ein.

Vokabeltests können während des Distanzunterrichts mit Tools wie z.B. Microsoft Forms durchgeführt werden. Die Lehrkraft entscheidet, inwiefern die erbrachte Leistung in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließt.

Mündliche Leistungen wie z.B. Dialoge, Präsentationen und Podcasts können auch über das Format von Audiodateien eingefordert werden.

Abgestimmt durch die Englisch-Fachschaft am 04.12.2020.